



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 480/17 <b>Datum:</b> 31.08.2017 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Selbsteinschätzung der Stadt Crivitz nach dem Gemeindeleitbildgesetz MV</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amtsvorsteherin</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Isbarn</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	04.09.2017

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt Crivitz hat sich auf Grundlage der Handreichung des Städte- und Gemeindetages M-V zur Punktebewertung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V selbst eingeschätzt. Vorbereitet wurde dies in einem Arbeitsgremium unter Leitung der Bürgermeisterin. Das ausführliche Ergebnis ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Ergebnis hat die Stadt Crivitz 81 von 100 möglichen Punkten erreicht. Die Stadt Crivitz ist somit zukunftsfähig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

- Anlage 1: Selbsteinschätzung
- Anlage 2: Datenblatt
- Anlage 3: Datenblatt zu Kriterium Ic
- Anlage 4: Handreichung des StGT MV

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Crivitz bestätigt das Ergebnis von 81 von 100 möglichen Punkten der als Anlage 1 beigelegten Selbsteinschätzung.  
Die Stadt Crivitz ist zukunftsfähig.